



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung
und Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales,
Wirtschaftsausschuss**

Frau Mahmod

Telefon: (0221) 221 25001

Fax: (0221) 221 26565

E-Mail: midia.mahmod@stadt-koeln.de

Datum: 17.05.2017

Niederschrift

über die **Gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales und des Wirtschaftsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 15.05.2017, 17:00 Uhr bis 18:02 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Petelkau	CDU	
Herr Gerrit Krupp	SPD	
Herrn Rafael Christof Struwe	SPD	i. V. f. Herrn Christian Joisten
Frau Monika Möller	SPD	
Herr Frank Schneider	SPD	
Herr Dr. Ralph Elster	CDU	anwesend bis 18:00 Uhr
Herr Stephan Pohl	CDU	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE	anwesend ab 17:10 Uhr
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE	
Herr Volker Görzel	FDP	anwesend ab 17:05 Uhr

Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer	auf Vorschlag der AfD	
Herr Thomas Hegenbarth	PIRATEN	
Herr Marcel Adolf	auf Vorschlag der StadtAG Behindertenpolitik	
Frau Valentina Kerst	auf Vorschlag der SPD	anwesend ab 17:30 Uhr
Herr Christoph Schmitz	CDU	

Wirtschaftsausschuss

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD	i. V. f. Frau Susana dos Santos Herrmann
---------------------------	-----	--

Herr Dr. Jürgen Strahl	CDU	
Herr Dr. Martin Schoser	CDU	anwesend bis 17:50 Uhr
Frau Ira Sommer	CDU	
Herr Andreas Pöttgen	SPD	
Herr Jörg van Geffen	SPD	
Herr Jörg Frank	GRÜNE	
Frau Sabine Pakulat	GRÜNE	
Frau Elisabeth Thelen	GRÜNE	
Herr Berndt Petri	DIE LINKE	
Frau Claudia Klein	FDP	

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Viktor Heese	auf Vorschlag der AfD	
Frau Claudia Heithorst	CDU	
Herr Wolfgang Jehle	auf Vorschlag der Grünen	
Herr Nicolai Lucks	auf Vorschlag der CDU	
Herr Dr. Witich Roßmann	auf Vorschlag der SPD	anwesend ab 17:03 Uhr
Herr Rainer Schäfer	auf Vorschlag der Grünen	
Herr Thomas Tewes	auf Vorschlag der CDU	

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Eugen Litvinov	i. V. f. Herrn Silvio Vallecoccia
---------------------	-----------------------------------

Verwaltung

Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker	
Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller	
Herr William Wolfgramm	Fachreferate, Beteiligungen, Haushalt/ Finanzen (OB/3)
Frau Tina Herzberg	Fachreferat Dezernat III (OB/3)
Frau Dr. Monique Offelder	Kommunalverfassungsrecht (OB/2)
Frau Andrea Ziegenhan	persönliche Referentin des Stadtdirektors (I/D1)
Herr Karl-Heinz Merfeld	Amt für Wirtschaftsförderung (80)
Herr Michael Josipovic	Standortmarketing (801)
Frau Sigrid Gramm	Arbeitsmarktförderung (804)
Herr Ralf Schallmo	Amt für Personal, Organisation und Innovation (11)
Herr Wolfgang Heintz	Wahlamt (2000)
Frau Stephanie Brimmer	Wahlamt (2000)

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Petra Engel	stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte
------------------	---

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Joisten	SPD	vertreten durch Herrn Rafael Christof Struwe
Herr Werner Marx	CDU	
Frau Berivan Aymaz	GRÜNE	

Beratende Mitglieder

Herr Michael Kühle	FDP-Fraktion (auf Vorschlag der Grünen)
Herr Markus Wiener	pro Köln
Herr Stefan-Lazar Mitu	INK
Herr Alf Bernd Spröde	Völklinger Kreis e.V.
Frau Dr. Annette Wittmütz	auf Vorschlag der SPD
Herr Axel Hopfau	auf Vorschlag der CDU
Frau Alexandra Staufenbiel	auf Vorschlag der CDU
Herr Daniel Bauer-Dahm	GRÜNE
Herr Tjark Sauer	Linke

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Eli Abeke	BÜNDNIS 14
Herr Björn Blank	SC Janus e.V.

Wirtschaftsausschuss

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Susana dos Santos Herrmann	SPD	vertreten durch Herrn Dietmar Ciesla-Baier
Herr Florian Braun	CDU	
Herr Malik Karaman	SPD	

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Hermann Hollmann	auf Vorschlag der SPD
Herr Hermann Jutkeit	auf Vorschlag der SPD
Herr Jörg Kalitowitsch	KLuST e.V.
Herr Wolfgang Lindweiler	auf Vorschlag von DIE LINKE
Herr Andreas Lohaus	auf Vorschlag der Grünen
Herr Thorsten Rensing	auf Vorschlag der FDP
Herr Markus Sterzl	auf Vorschlag der SPD
Herr Silvio Vallecoccia	Italiani per Colonia

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Claudia Mewaldt	KLuST e.V.
----------------------	------------

Herr Petelkau eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er trägt die folgenden Vorschläge der Verwaltung zur Zusetzung in die Tagesordnung vor:

I. Öffentlicher Teil

- 4.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Landtagswahl 2017 – Unregelmäßigkeiten bei der Zustellung von Wahlunterlagen"
AN/0771/2017

Antwort der Verwaltung
1505/2017

- 4.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Landtagswahl 2017 – Unregelmäßigkeiten bei der Zustellung von Wahlunterlagen"
AN/0771/2017/1

Antwort der Verwaltung
1506/2017

Die Ausschüsse erklären sich mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

I. Öffentlicher Teil

1 Wahl einer/ eines Vorsitzenden

2 Wahl einer Schriftführerin/ eines Schriftführers

3 Präsentation von The Boston Consulting Group zum Thema "Optimierung und Neustrukturierung der städtischen Wirtschaftsförderung, Ergebnisse der Benchmark-Analyse"

4 Schriftliche Anfragen

- 4.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Landtagswahl 2017 – Unregelmäßigkeiten bei der Zustellung von Wahlunterlagen"
AN/0771/2017

Antwort der Verwaltung
1505/2017

- 4.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Landtagswahl 2017 – Unregelmäßigkeiten bei der Zustellung von Wahlunterlagen"
AN/0771/2017/1

Antwort der Verwaltung
1506/2017

I. Öffentlicher Teil

1 Wahl einer/ eines Vorsitzenden

Herr Petelkau trägt den Vorschlag der Verwaltung vor, ihn für die heutige Sondersitzung als Vorsitzenden zu wählen.

Beschluss:

Herr Bernd Petelkau wird zum Vorsitzenden für diese Sitzung gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2 Wahl einer Schriftführerin/ eines Schriftführers

Der Vorsitzende trägt den Vorschlag der Verwaltung vor.

Beschluss:

Frau Midia Mahmod wird zur Schriftführerin für diese Sitzung gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3 Präsentation von The Boston Consulting Group zum Thema "Optimierung und Neustrukturierung der städtischen Wirtschaftsförderung, Ergebnisse der Benchmark-Analyse"

Die Präsentation wurde vor Beginn der Sitzung in gedruckter Form ausgeteilt und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Dr. Minz und Herr Desalm von The Boston Consulting Group (BCG) stellen sich vor und halten gemeinsam die vorbereitete Präsentation.

Anschließend dankt Vorsitzende den Vortragenden für ihre ausführliche Präsentation und nimmt die folgenden Wortmeldungen und Fragestellungen einzelner Ausschussmitglieder/-innen entgegen.

I.

MdR Dr. Strahl möchte wissen, ob es ein Kriterium für die Messung des Erfolges einer solchen Institution gebe.

Außerdem merkt er in Bezug auf die Budgets an, dass eine bereinigte Vorgabe für die Höhe des Budgets erforderlich wäre. Budgets der Betriebe, bei denen das Budget auch noch die Gehälter abdecke, könnten nicht ohne weiteres mit den Budgets eines städtischen Amtes verglichen werden, da dort die Mittel vollständig eingesetzt werden können. Man benötige daher in diesem Zusammenhang mehr Informationen, um an dieser Stelle Vergleiche durchführen zu können.

Herr Dr. Minz merkt an, dass es nicht ein ausschließliches Erfolgskriterium gebe. Es handele sich vielmehr um eine Kombination von mehreren Kriterien. Die Stadt Dortmund betrachte beispielsweise die Anzahl der Erwerbstätigen, die Anzahl der Unternehmensansiedlungen, die Arbeitslosenquote in bestimmten Segmenten usw. Diese Betrachtung sei allerdings nicht monokausal. Daher sei der Satz von Daten alleine nicht zielführend, sondern lediglich ein zu betrachtender Bereich. Darüber hinaus müsse man ebenso auch die Ausgangslage, d. h. beispielsweise das industrielle Um-

feld und die Größe der Stadt, berücksichtigen. BCG sei daher zu der Erkenntnis gelangt, der Verwaltung die Durchführung von Befragungen zu empfehlen. Dies sei zwar ein qualitativer Ansatz, aber in gewisser Hinsicht gelte das Motto „perception is reality“, da man sich schließlich mit dem Feedback der Kunden auseinandersetzen müsse.

Mit der Bemessung des Budgets habe sich BCG im Rahmen der Analyse ebenfalls befasst und eine umfangreiche Zahlensammlung zusammengetragen; es gebe in dieser Hinsicht allerdings kein klar erkennbares Muster, sondern eine immense Schwankungsbreite zwischen den Budgets der einzelnen Städte. Seiner Meinung nach komme es darauf an, in welchem Zyklus sich die Stadt befindet. Befinde man sich in einer investiven Phase, müsse das Budget erhöht werden, befinde man sich hingegen in einer etwas angeschwungeneren Phase, müsse das Budget wieder etwas gesenkt werden. Gute Beispiele in diesem Zusammenhang seien die Städte Leipzig und Dortmund. Folglich könne man keinen pauschalen Prozentsatz für das Budget liefern.

II.

Herr Roßmann merkt in Bezug auf eine GmbH als mögliche Organisationsform an, dass komplexe Strukturen die Prozesse verlangsamen würden und bittet um nähere Informationen und Beispiele zu einer GmbH mit Partnern.

Herr Desalm bestätigt, dass das Funktionieren einer agilen Organisation schlanke Prozesse und Gremien sowie flexible Abstimmungsprozesse usw. erfordere. Dies sei nach Auffassung von BCG auch die Hauptherausforderung einer GmbH-Struktur. Er nennt die Stadt Berlin als Beispiel. Dort stelle die Einbindung der Partner eine Herausforderung dar. Die Stadt Berlin gestalte dies in Form einer Holding-Gesellschaft, d. h. dass dort eine Gesellschaft gegründet wurde, die wiederum nur aus Unternehmen, Verbänden etc. besteht, die jeweils eine Person in den Aufsichtsrat entsenden. Er bestätigt, dass die Schaffung von flexiblen Entscheidungen und kurzen Wegen eben genau die zentrale Herausforderung einer privaten Rechtsform sei.

Herr Dr. Minz ergänzt, dass die Stadt Köln, die Universität zu Köln und die IHK zu Köln kürzlich die Digital Hub Cologne GmbH gegründet hätten. Selbstverständlich habe man vorab alle politischen Gremien ordnungsgemäß beteiligt, das Prozedere verlief seiner Meinung nach insgesamt allerdings relativ schnell. Er betont, dass die Gesellschafterversammlung dort reibungslos funktioniere, insbesondere da man über drei Jahre hinweg ein klares Budget habe. In der klassischen Haushaltsdenke „Jahr für Jahr“ sei dies hingegen schwierig. Hier allerdings sei man sich über das Budget für die nächsten drei Jahre einig gewesen. Er fasst zusammen, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen also geschaffen werden müssten, um nicht eine GmbH zu gründen und dennoch keinen Vorteil oder sogar Nachteile gegenüber einer Verwaltungslösung zu haben, weil die Schnittstellen schwierig sind etc. Sofern die entsprechenden Rahmenbedingungen allerdings geschaffen werden, sei es aber möglich, eine GmbH oder einen Eigenbetrieb mit schlanken Strukturen zu gründen. Hierfür sei die Stadt Dortmund ein gutes Beispiel.

III.

MdR Richter bezieht sich auf das Aufgabengebiet der Arbeitsmarktförderung und möchte wissen, ob er recht in der Annahme gehe, dass die Städte Köln und Dortmund die Arbeitsmarktförderung in die Wirtschaftsförderung integriert haben und die anderen genannten Städte nicht. Er bittet um Erläuterung, wie die anderen Städte die Arbeitsmarktförderung stattdessen organisieren, und um eine Einschätzung von BCG, ob man die Arbeitsmarktförderung in den Bereich der Wirtschaftsförderung integrieren oder anders organisieren sollte.

Herr Dr. Minz bestätigt, dass dies sehr unterschiedlich sei. Die Städte Dortmund und München hätten die Arbeitsmarktförderung beispielsweise in ihren Eigenbetrieb bzw. in ihr Wirtschaftsdezernat integriert. Die Städte Frankfurt und Düsseldorf hingegen würden die Arbeitsmarktförderung separat organisieren. Seiner Erinnerung nach sei die Arbeitsmarktförderung bei etwa der Hälfte der betrachteten Städte in den Bereich der Wirtschaftsförderung integriert und bei der anderen Hälfte getrennt von ihr organisiert. Für die Zukunft gesprochen sei BCG der Meinung, dass es nicht erforderlich sei, die beiden Aufgabengebiete in einer Einheit zu organisieren, da die Aufgabenschwerpunkte unterschiedlich seien. Auf der einen Seite sei der Arbeitnehmer, vom Langzeitarbeitslosen bis hin zum Schul- oder Studienabgänger auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz, der Kunde und auf der anderen Seite seien die Unternehmen die Kunden. Aus betrieblicher Sicht müsse man feststellen, dass sich der Vertrieb speziell auf seine Kunden ausrichten müsse. Daher sei BCG der Meinung, dass die beiden Aufgabengebiete nicht unbedingt zusammen organisieren werden müssten.

IV.

MdR Dr. Strahl bezieht sich erneut auf den Aspekt der Erfolgsmessung. Soweit er dem Vortrag folgen konnte, sei die Befragung von Kunden sicherlich ein wichtiger Aspekt und werde bereits von vielen Städten mit mehr oder weniger validen Fragebögen durchgeführt. Ihn interessieren allerdings auch die harten Kriterien einer Erfolgsmessung der städtischen Wirtschaftsförderung. Er möchte daher wissen, welche harten Kriterien nach Ansicht von BCG für die Messung des Erfolges geeignet seien. Dies sei unter anderem auch in Bezug auf einen wirkungsorientierten Haushalt wichtig, da man nach einem bestimmten Zeitraum auch wissen möchte, was mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen erreicht werden konnte.

Herr Dasalm merkt an, dass dies eine sehr zentrale Fragestellung sei. Fragebögen usw. seien tatsächlich sehr subjektiv. Man könne aber auch durchaus ein objektives Servicelevel messen, insbesondere im Gewerbe-, Bau- oder Liegenschaftsbereich, beispielsweise könne quantitativ gemessen werden, wie lange es bis zum Erhalt einer Genehmigung vom Gewerbeamt gedauert habe. Die Stadt Dortmund führe beispielsweise derartige quantitative Messungen durch. Problematisch hierbei sei allerdings, dass explizit nach den Kausalitäten geschaut werden müsse, d. h. wann genau die Wirtschaftsförderung entscheidend gewesen ist oder wann sie sich im Wettbewerb gegenüber anderen Städten durchgesetzt hat. Das sei zwar möglich und werde auch bereits von einigen Städten praktiziert, beispielsweise von der Stadt Frankfurt, aber niemals monokausal, d. h. man erhalte nie einen eindeutigen Zusammenhang. Man müsste also schauen, wie schnell und erfolgreich Prozesse und wie zufrieden Unternehmen sind und darüber hinaus in Bezug auf die Haushaltswirkung sehr genau und ausführlich betrachten, in welchen Bereichen die Wirtschaftsförderungspolitik bezüglich der Ansiedelung von Unternehmen erfolgreich gewesen ist.

Herr Dr. Minz ergänzt, dass auch die Zeitachse beachtet und ins Verhältnis zu dem Budget und zu den eingesetzten Mitarbeitern gesetzt werden müsse.

V.

Auf Nachfrage aus dem Zuschauerbereich erläutert Herr Dr. Minz, dass sich BCG dem Ratsauftrag folgend im Rahmen der Benchmark-Analyse lediglich die zehn größten Städte Deutschlands angeschaut habe. Daher werde beispielsweise die Stadt Braunschweig mit ihrer Struktur im Bereich der Wirtschaftsförderung und speziellen Organisationsform als CO-Dezernat nicht mitaufgeführt. Selbverständlich könne aber auch eine intelligente Verknüpfung von Modellen eine richtige Lösung sei.

VI.

MdR Krupp bezieht sich auf die Organisationsform eines eigenen Dezernates. Zusammenfassend sei im Vortrag unter anderem gesagt worden, dass BCG der Stadt Köln drei Modelle [*nachrichtlich: 1. Option Ansiedlung bei OB, 2. Option Eigenbetrieb, 3. Option GmbH mit Partnern*] ans Herz lege. Das Modell des eigenen Dezernates, wie die Wirtschaftsförderung der Stadt Köln bis jetzt organisiert war, werde unter diesen drei Modellen nicht genannt. Am Anfang der Präsentation sei allerdings erläutert worden, dass die Stadt Köln bei den Kennzahlen gar nicht so schlecht dastehe, wohl-gemerkt bei einem vergleichsweise relativ kleinen Budget. Dies wecke bei ihm ohnehin noch einmal Zweifel an der Motivation der Ratsmehrheit in Bezug auf die Notwendigkeit einer solchen Analyse. Abgesehen hiervon seien die Städte Leipzig und München als Benchmark-Leader genannt worden. Dies seien zwei Städte, die die Wirtschaftsförderung in einem eigenen Dezernat angesiedelt haben. Zwar seien die Argumente, warum die Option eines eigenen Dezernates sich nicht unter den drei ans Herz gelegten Optionen befinde, abstrakt nachvollziehbar, aber bei konkreter Betrachtung müsse man doch feststellen, dass die Wirtschaftsförderungen, die in einem eigenen Dezernat organisiert sind, einschließlich der Stadt Köln, gar nicht so schlecht aufgestellt seien.

Herr Minz erläutert, dass sich die Stadt Köln aus Sicht des Zahlenwerks und auch im Verhältnis zu dem Budget, zu den Einwohnerzahlen und der Anzahl der Unternehmen usw. im Mittelfeld befinde.

Er erläutert, dass BCG die Option eines eigenen Dezernates für die Wirtschaftsförderung als Empfehlung für die Stadt Köln deshalb verworfen habe, da es sich hier um eine andere Situation wie bei der Städten München und Leipzig handele. Die beiden Herren dort würden sich aufgrund ihrer politischen Bedeutung durch andere Ämter mindestens auf der gleichen Ebene wie die Oberbürgermeisterin hier in Köln befinden. Deshalb würden dort zwei Sonderfälle vorliegen, die hier nicht zu erwarten seien.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dr. Minz und Herrn Desalm für ihre Ausführungen.

4 Schriftliche Anfragen

4.1 **Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Landtagswahl 2017 – Unregelmäßigkeiten bei der Zustellung von Wahlunterlagen"** **AN/0771/2017**

Antwort der Verwaltung **1505/2017**

Der TOP wurde wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit TOP 4.2 behandelt.

MdR Krupp bedankt sich bei der Verwaltung für die Beantwortungen der beiden Anfragen.

Er wolle die Angelegenheit zwar nicht noch einmal in aller Tiefe aufgreifen, allerdings irritiere ihn die Aussage auf Seite 3 der Antwort 1505/2017 der Verwaltung, dass es keine Zahlen zu den Zustellungsquoten in der Vergangenheit gebe. Er betont, dass sich § 82 Kommunalwahlordnung NRW in erster Linie auf personenbezogene Daten beziehe. Selbstverständlich sei nachvollziehbar, dass diese Daten vernichtet werden sollen. Die SPD-Fraktion möchte allerdings ein reines Zahlenwerk ohne jegliche per-

sonenbezogene Daten. Es würde ihn wundern, wenn die Verwaltung dies tatsächlich nicht habe. Sollten die Zahlen tatsächlich nicht erhoben werden, würde er dies dringend empfehlen, da auf diesem Wege dann nachvollzogen werden könne, ob ein Anbieter zuverlässig und geeignet für solche Ereignisse wie Wahlen sei. Vor dem Hintergrund, dass von den 740.000 Wahlbenachrichtigungen etwa 10.000 erst einmal nicht angekommen seien, möchte er die Vergleichszahlen bei den Vorwahlen wissen. Abgesehen hiervon sollte es im Interesse aller sein, einen Anbieter, der vergleichsweise unzuverlässig agiert, bei so etwas Wichtigem wie Wahlen nicht zu beauftragen. Ein Zahlenwerk wäre an dieser Stelle sehr wichtig, um eine entsprechende Ausschreibung so gestalten zu können, dass ein Anbieter, der die geforderte Leistung in der Vergangenheit nicht erbringen konnte, die Ausschreibung nicht gewinnt. Ohne der Deutschen Post AG etwas zu schenken zu wollen, halte er den Einsatz eines zuverlässigen Anbieters, insbesondere bei Ereignissen wie den Wahlen, für wichtig. Entsprechende Zahlen wären daher wichtig, um die Möglichkeit zu haben, einen nicht zuverlässigen Anbieter möglicherweise dann auch auszutauschen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller merkt an, dass die Aussage der Verwaltung der letzten Tagen nach wie vor bestehen bliebe, nämlich dass sich der Wert an Rückläufern bei den Wahlbenachrichtigungen absolut im Rahmen des Üblichen befinde. Auch wenn man mit einem Vertragspartner immer noch kleinere Rangeleien habe oder hier möglicherweise auch Dinge verbessern könne, möchte er hier dem Eindruck entgegen treten, dass die Verwaltung einen unzuverlässigen Vertragspartner ausgewählt habe. Er betont, dass die Rücklaufquote prozentual gesehen lediglich bei 1,3% liege und dass dies absolut im Rahmen des Üblichen sei. Die Verwaltung habe sich diesbezüglich auch bei anderen Städten erkundigt mit dem Ergebnis, dass diese in etwa ähnliche Werte verzeichnen. Die Erfahrungswerte der vorangegangenen Wahlen in Köln würden zeigen, dass es auch schon deutlich höhere Rücklaufquoten gegeben habe; statistisch könne die Verwaltung hierzu keine genaue Zahlen nennen, da die Wählerverzeichnisse entsprechend vernichtet werden mussten. Jetzt nähere man sich in der Zusammenarbeit mit dem aktuellen Dienstleister folglich den Werten, die die Verwaltung zuvor in der Zusammenarbeit mit der Deutschen Post AG erzielt habe, an. Daher verspreche er sich an dieser konkreten Stelle durch eine Zusammenarbeit mit der Deutschen Post AG keine erhebliche Differenz. Möglicherweise hätte man dann an der einen oder anderen Stelle weniger Rückläufer und käme insgesamt beispielsweise auf 9.000 anstatt auf 10.000 Rückläufer, aber seiner Vermutung nach wäre die Debatte, die in der letzten Woche geführt worden sei, auch dann in keinsten Weise anders verlaufen. Er betont, dass das Vorhandensein von Rückläufern ein völlig normaler Vorgang sei und auch nicht direkt etwas mit dem Postdienstleister zu tun habe. Wie man auch der vorliegenden Beantwortung entnehmen könne, sei ein zweiter Zustellversuch durch die Deutsche Post AG für die Fälle, in denen die Deutsche Post AG beispielsweise einen besseren Zugang zu innenliegenden Briefkästen habe als der Dienstleister, der im Wege der Ausschreibung ermittelt wurde, vertraglich vereinbart worden und auch entsprechend erfolgt. Insofern werde dem Vorteil, den die Deutsche Post AG möglicherweise haben könnte, mit diesen vertraglichen Regelungen Rechnung getragen.

In Bezug auf die Presseberichterstattung der letzten Woche, dass die Verwaltung an dieser Stelle spare, betont er, dass es keine Ermessensentscheidung der Verwaltung gewesen sei, eine öffentliche Ausschreibung vorzunehmen, sondern eine öffentliche Ausschreibung aufgrund des Auftragsvolumen rechtlich geboten gewesen sei. Er merkt an, dass die Zahl der Wahlberechtigten in Köln im Vergleich zu anderen Städten sehr hoch sei und sich dies auf die Schwellenwerte auswirke. Wenn man ein Ergebnis im Rahmen einer rechtlich gebotenen öffentlichen Ausschreibung erhalte, kön-

ne man nicht ohne weiteres einen anderen Anbieter auswählen, der nicht das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Abschließend merkt er an, dass die Verwaltung sehr bemüht sei, auch über entsprechende Qualitätskriterien sicherzustellen, dass das Prozedere funktioniert. An dieser Stelle von einem unzuverlässigem Dienstleister zu sprechen oder gar von einer Panne im Vorfeld der Wahl, wäre allerdings vollkommen verfehlt. Dies habe die Verwaltung seiner Meinung nach in den letzten Tagen bereits sehr deutlich gemacht, nicht zuletzt auch mit bei den beiden vorliegenden Beantwortungen auf die Anfragen der SPD-Fraktion.

MdR Krupp möchte wissen, ob die Verwaltung tatsächlich keine Statistik über die Rücklaufquote pflege und nun nicht sagen könne, wie hoch diese bei vergangenen Wahlen in etwa gewesen ist.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass die Rücklaufquote der vergangenen Wahlen statistisch nicht nachgewiesen werden könne. Die Verwaltung habe allerdings Erfahrungswerte. Demnach habe es bei der letzten Wahl, sprich bei der Oberbürgermeisterwahl 2015, etwa 20.000 Rückläufer gegeben. So habe sich die Anzahl der Rückläufer im Vergleich zur Landtagswahl 2017 um die Hälfte reduziert, sodass man eigentlich sagen müsste, dass der Dienstleister an dieser Stelle doppelt so gut wie beim letzten Mal gewesen ist.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortungen zur Kenntnis.

**4.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Landtagswahl 2017 – Unregelmäßigkeiten bei der Zustellung von Wahlunterlagen"
AN/0771/2017/1**

**Antwort der Verwaltung
1506/2017**

Der TOP wurde wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit TOP 4.1 unter TOP 4.1 behandelt.

Bernd Petelkau
Vorsitzender

Midia Mahmod
Schriftführerin